

Geschäftsbedingungen Dauerstellenvermittlung (Erfolgsbasis)

1. Allgemeines

Die Excellent Personaldienstleistungs AG (nachstehend Excellent genannt) bietet bei der Rekrutierung und Selektion von Fachspezialisten und Führungspersönlichkeiten im Suchauftrag und auf Erfolgsbasis einen kompletten Service an und nimmt Ihnen die für eine Neubesetzung erforderlichen Aufgaben ab.

2. Vermittlung von Dauerstellen

Die Excellent arbeitet auf Erfolgsbasis. Sie gehen kein Risiko ein; bis zum Abschluss eines Vertrags zwischen dem Kunden und einem von Excellent vorgeschlagenen Kandidaten arbeiten wir gratis. Im Erfolgsfall werden nach rechtsgültiger Unterzeichnung eines Anstellungsvertrages die unter 3. aufgeführten Honoraransätze in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrags.

3. Honorar

11 % vom Bruttogehalt bis CHF 65'000.-
13 % vom Bruttogehalt bis CHF 78'000.-
15 % vom Bruttogehalt bis CHF 104'000.-
17 % vom Bruttogehalt bis CHF 130'000.-
22 % vom Bruttogehalt ab CHF 130'000.-

Als Bruttogehalt gilt das AHV-pflichtige Jahresgehalt. Bei variablen Jahreseinkommen (Verkäufer mit Umsatzbeteiligung etc.) wird ein Zieleinkommen mit dem Kunden definiert, welches dann zur Anwendung kommt. Bei Abschluss eines Teilzeit-Arbeitsvertrags (weniger als 100%) werden 13% des Bruttogehalts hochgerechnet auf 100% Jahresgehalt in Rechnung gestellt.

4. Garantie

Wird ein Vertrag aus zwingenden Gründen seitens des Kunden aufgelöst, oder kündigt der Kandidat das Arbeitsverhältnis, so vergüten wir das verrechnete Honorar wie folgt zurück: Während des 1. Monats 70 % des Honorars, während des 2. Monats 50 % des Honorars und während des 3. Monats 30 % des Honorars. Bei Vertragsauflösungen, die auf veränderte Marktbedingungen wie Fusionen, Kurzarbeit, mehrere Entlassungen in der Firma, vertragliche Unstimmigkeiten oder Geschäftsübernahmen zurückzuführen sind, wird keine Garantie geleistet. Ebenso wenn der Kandidat nach der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses weiter temporär beschäftigt wird. Der vertraglich letzte Arbeitstag ist massgebend.

5. Gutachten

Auf Wunsch des Kunden und zur Abrundung des Persönlichkeitsprofils des Kandidaten lässt die Excellent auch Gutachten durch externe Spezialisten erstellen. Es werden lediglich die anfallenden Drittkosten in Rechnung gestellt.

6. MwSt.

Alle von Excellent erbrachten Leistungen unterliegen der Mehrwertsteuer. Dementsprechend werden die festgelegten Honorare um den MwSt.-Betrag erhöht.

7. Datenschutz

Personaldossiers bleiben Eigentum der Excellent. Kandidatendossiers sind vertraulich zu behandeln. Bei Nichtgebrauch sind diese sofort an die Excellent zu retournieren und dürfen in keinem Fall an angegliederte Gesellschaften oder an Dritte weitergeleitet werden. Einzig Personaldossiers der von Ihnen angestellten Kandidaten gehen in Ihren Besitz über. Der Kunde gewährt uns während der Dauer von sechs Monaten, seit der ersten Präsentation eines Bewerbers, eine Schutzfrist. Er schuldet unsere abgemachten Honorare in vollem Umfang, wenn innert der genannten Zeitspanne ein Anstellungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Bewerber zustande kommt. Das Erfolgshonorar wird auch dann erhoben, wenn der Bewerber vom Auftraggeber später (bis max. 6 Monate) direkt oder indirekt angestellt wird.

8. Recht und Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gelten der Gerichtsstand und das anwendbare Recht des Firmensitzes der Excellent.

Dezember 2018